

13661/AB
Bundesministerium vom 06.04.2023 zu 14119/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.130.866

Wien, 29.3.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14119/J der Abgeordneten Fiedler betreffend Abwassermonitoring zur Infektionsüberwachung** wie folgt:

Frage 1:

Wie viel Prozent der Bevölkerung konnten durch das Coron-A Abwassermonitoring abgedeckt werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken)

Seitens des BMSGPK kann hierzu keine Auskunft erteilt werden, da das Projekt nicht im Auftrag des BMSGPK erarbeitet wurde.

Informationen zum Projekt Coron-A finden sich im veröffentlichten Endbericht: Coron-A - Nachweis und Überwachung von SARS-CoV-2 Infektionen in Österreichs Bevölkerung mittels Abwasseranalysen (www.bml.gv.at).

Frage 2:

Wie genau wurden die Systeme des Coron-A Abwassermonitorings in das Monitoring des NRZ übergeführt?

Im April 2021 wurden seitens BMSGPK auf Basis der Empfehlung (EU) 2021/472 der Europäischen Kommission vom 17.03.2021 über einen gemeinsamen Ansatz zur Einführung einer systematischen Überwachung von SARS-CoV-2 und seinen Varianten im Abwasser in der EU die ersten Überlegungen zur Einführung eines systematischen Nationalen Abwassermonitorings angestellt. Dabei wurden insbesondere auch die organisatorischen und technischen Erfahrungen aus dem Coron-A Projekt berücksichtigt. Diese Überlegungen mündeten in einem Vergabeverfahren (Start 20.07.2021, Abschluss 18.11.2021) für eine Nationale Referenzzentrale für SARS-CoV-2 Abwassermonitoring.

Frage 3:

Gibt es Stationen des Abwassermonitorings, die nicht mehr zur Überwachung genutzt werden?

- a. Falls ja: Bitte um Angabe der Standorte und Begründung, warum diese nicht mehr genutzt werden

Das Nationale SARS-CoV-2 Abwassermonitoringprogramm ist unabhängig von allfälligen Länderprogrammen für eine bundesweite systematische Überwachung von SARS-CoV-2 ausgelegt. Es bildet die Grundlage zur Erstellung eines österreichweiten repräsentativen Lagebilds und ist ein wichtiger Bestandteil der österreichischen SARS-CoV-2 Surveillancestrategie. Das Programm umfasst seit 17.01.2022 die 24 größten Kläranlagen Österreichs und nach einer Erweiterung seit Ende Jänner 2023 48 Kläranlagen. Das Programm deckt damit rund 58 % der österreichischen Bevölkerung ab und wird als ausreichend für eine nationale abwasserbasierte Surveillance gesehen.

Der Monitoringumfang des Nationalen SARS-CoV-2 Abwassermonitoringprogramms folgt den Empfehlungen der Europäischen Kommission. Die Europäische Kommission hat die Mitgliedstaaten aufgerufen, Strukturen zu etablieren, die eine Überwachung von SARS-CoV-2 und seinen Varianten im Abwasser ermöglichen. Ziel ist es, Informationen zur Verbreitung von SARS-CoV-2 und zu zirkulierenden Virusvarianten in den geografischen Regionen bzw. in einem großen Teil der darin lebenden Bevölkerung zu gewinnen (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021H0472&from=DE>).

In den letzten drei Jahren gab es in Österreich unterschiedliche Projekte und Programme zur Nutzung der Abwasserepidemiologie für die Überwachung von SARS-CoV-2. Welche Kläranlagen im Rahmen dieser verschiedenen Projekte und Programme genutzt wurden bzw. jetzt nicht mehr genutzt werden, ist meinem Ressort nicht bekannt.

Frage 4 und 5:

- *Wie viel Prozent der Bevölkerung werden durch die Abwassermonitoringsysteme der Bundesländer abgedeckt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken)*
- *Wie genau sind die Abwassermonitoringsysteme der Bundesländer in das Monitoring des NRZ eingebunden?*

Selbstständige Abwassermonitoringprogramme der Bundesländer sind nicht in das Monitoringprogramm der Nationalen Referenzzentrale eingebunden, weshalb meinem Ressort zum dortigen Abdeckungsgrad keine Daten vorliegen.

Frage 6:

Wie viel Prozent der Bevölkerung werden durch das Abwassermonitoring des NRZ abgedeckt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken)

Im Jänner 2022 wurde die NRZ zur systematischen Überwachung von SARS-CoV-2 im Abwasser etabliert und umfasst seit 17.01.2022 die 24 größten Kläranlagen Österreichs (Abdeckungsgrad 52 % der Bevölkerung) und nach einer Erweiterung seit Ende Jänner 2023 48 Kläranlagen, die mit ihrem Einzugsgebiet ca. 58 % der österreichischen Bevölkerung abdecken.

Eine Aufschlüsselung und Abgrenzung nach politischen Bezirken ist nicht möglich, da es sich um einzugsgebietbezogene Daten (angeschlossene Kommunen/Siedlungsgebiete) der einzelnen am Nationalen Abwassermonitoringprogramm teilnehmenden Kläranlagen handelt.

Frage 7:

Werden die Daten der Messstellen, die von Bundesländern finanziert werden, in die Analysen des NRZ eingebunden?

Nein, siehe auch Antwort zu den Fragen 4 und 5.

Frage 8:

Gibt es Pläne, die unterschiedlichen Systeme des Abwassermonitorings zu einem bundesweit einheitlichen System zusammenzufassen?

- a. *Falls nein: Warum nicht?*

Das BMSGPK hat mit der Nationalen Referenzzentrale eine bundesweite systematische Überwachung der Verbreitung von SARS-CoV-2 etabliert. Der Bund finanziert die erforderlichen Analysen sowie die Dateninfrastruktur für dieses Programm. Das bundesweite Monitoringprogramm ist ausreichend für eine Einschätzung der nationalen epidemiologischen Lage und entspricht den Empfehlungen auf EU-Ebene.

Frage 9:

Gibt es Pläne, wie die Daten des Abwassermanagements der Öffentlichkeit beziehungsweise der Wissenschaft zur Verfügung gestellt werden können?

- a. Falls ja: Wie?
- b. Falls nein: Warum nicht?

Die im Rahmen des Nationalen Abwassermanagementprogramms erhobenen Daten und deren Ergebnisse werden für die Öffentlichkeit zentral und übersichtlich über ein Dashboard veröffentlicht (Abwassermanagement).

Auch die Rohdaten können für Forschungszwecke bereitgestellt werden. Ein entsprechender Antrag zur wissenschaftlichen Nutzung der im Rahmen des Nationalen Abwassermanagementprogramms erhobenen Daten kann beim BMSGPK gestellt werden. Das BMSGPK ermöglicht mit dieser Zurverfügungstellung der ursprünglich für die Surveillance erhobenen Daten eine darüberhinausgehende Verwendung zu Forschungszwecken im Rahmen von wissenschaftlichen Kooperationen mit der Nationalen Referenzzentrale.

Frage 10:

Gibt es Pläne, wie Abwassermanagement im Bedarfsfall als gezieltes Überwachungsinstrument genutzt werden kann?

- a. Auf welcher Basis werden Orte für gezieltes Abwassermanagement wie in Hallstatt oder bei Flughäfen ausgesucht?
- b. Falls ja: Welche Ergebnisse erhofft man sich von beispielsweise einer stärkeren Überwachung bei Flughäfen oder in ausgewählten Orten (wie bspw. Hallstatt)?
- c. Falls nein: Auf welcher Basis soll die Intensität von Abwassermanagement dann gesteuert werden?

China hat die meisten COVID-19 Restriktionen zu Beginn des Jahres in kurzer Zeit aufgehoben und ist damit von seiner Zero-COVID Politik der letzten Jahre abgewichen. In Folge wurde bekannt, dass die Zahl der COVID-19 Fälle in China im Dezember 2022 Höchstwerte erreicht hat. Aufgrund der limitierten Datenlage in China konnte zum damaligen Zeitpunkt nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass durch eine Einreise von SARS-CoV-2 infizierten

Personen aus China eine Gefährdung der europäischen und damit auch der österreichischen Bevölkerung gegeben war. Auf Basis der Empfehlung des EU Health Security Committee (HSC) vom 05.01.2023 (https://health.ec.europa.eu/system/files/2023-01/security_hsc_covid_20230105_opinion.pdf) wurde unter anderem die Einführung bzw. Verstärkung der Abwasserüberwachung, insbesondere die Abwässer von Passagierflügen, die aus China kommen, sowie eine verstärkte abwasserbasierte Überwachung von häufig von Tourist:innen aus China besuchten Orten (Wien, Salzburg, Hallstättersee) beschlossen. Dies geschah im Hinblick auf einen vorsorglichen Ansatz und mit dem Ziel, den allfälligen Eintrag neuer SARS-CoV-2-Varianten in die EU/EWR-Länder frühzeitig erkennen zu können. Aufgrund der seit geraumer Zeit wieder sinkenden Fallzahlen in China werden diese verstärkten Maßnahmen mit Ende März auslaufen.

Derzeit gibt es keine Pläne zu einer weiteren gezielten Überwachung von SARS-CoV-2, da dies wegen der derzeitigen weltweiten epidemiologischen Lage nicht notwendig erscheint.

Frage 11:

*Welche Kosten sind bisher durch das NRZ seitens des BMSGPK angefallen?
(Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*

Dem BMSGPK sind für die Nationale Referenzzentrale von Jänner 2022 bis zum 31.12.2022 insgesamt EUR 1.157.978,46 EUR an Kosten angefallen. Eine Aufschlüsselung nach Monaten ist nicht möglich, da die Rechnungen quartalsweise gestellt werden.

Leistungszeitraum	Betrag (EUR)
1. Quartal 2022	244.401,86
2. Quartal 2022	280.620,60
3. Quartal 2022	321.447,88
4. Quartal 2022	311.508,12
	1.157.978,46

Die Kosten für das Jahr 2023 liegen noch nicht vor.

Frage 12:

Welche Kosten sind bisher durch die Abwassermonitoringsysteme der Bundesländer angefallen? (Bitte um Angabe nach Bundesland und Monat soweit möglich)

Hierzu liegen meinem Ressort keine Daten vor, siehe auch Antwort zu den Fragen 4 und 5.

Frage 13:

Welche Schlussfolgerungen im Umgang mit COVID konnten bisher aus dem Abwassermanitoring gezogen werden und wie wirkten diese sich auf die COVID-Politik aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach den einzelnen Projekten - Coron-A, NRZ und Bundesländermonitoring)

Das Nationale Abwassermanitoringprogramm des BMSGPK wurde als Surveillance-Instrument zur Erfassung und Beurteilung der epidemiologischen Lage etabliert und ist ein wichtiger Bestandteil der österreichischen SARS-CoV-2 Surveillancestrategie.

Das Programm liefert die Grundlage zur Erstellung eines österreichweiten repräsentativen Lagebildes. Es dient der systematischen Überwachung der Virusaktivität sowie auftretender Varianten und beinhaltet die Bestimmung der Virenfracht sowie die Variantenanalyse. Unabhängig von der Teststrategie und dem Testverhalten liefert die systematische Abwasserüberwachung Informationen zur zeitlichen Entwicklung der Virenfracht und des relativen Anteils von Virusvarianten in den beobachteten Regionen. Die erhobenen Daten werden der Corona Kommission, dem Prognosekonsortium und verschiedenen Krisenstäben zur Erfassung von Trends für die Risikobewertung und Einschätzung der epidemiologischen Lage zur Verfügung gestellt. Die Informationen ergeben im Zusammenspiel mit anderen epidemiologischen Daten ein Lagebild, das die Bewertung der Gesamtsituation ermöglicht und die Grundlage für gesundheitsbehördliche Maßnahmen bildet. Die Abwasserdaten werden dabei stets als Ergänzung zu anderen Surveillance-Daten betrachtet.

Seitens des BMSGPK können keine Aussagen zu dem Forschungsprojekt „Coron-A“ und den Monitoringprogrammen der einzelnen Länder getroffen werden.

Frage 14:

Da die COVID-Prognosen nicht mehr die gleiche Relevanz wie 2020 oder 2021 haben: Welche langfristigen Pläne gibt es für ein System des Abwassermanitorings?

Das Nationale SARS-CoV-2 Monitoringprogramm ist derzeit als systematisches Abwassersurveillance-System zur langfristigen und dabei kostengünstigen Surveillance auf SARS-CoV-2 auf vier Jahre (bis Ende 2025) ausgelegt.

Frage 15:

Gibt es aufgrund der geänderten Infektionsgeschehen Pläne, andere Krankheitserreger wie Influenza- oder RS-Viren ebenso mittels Abwassermanitoring zu beobachten?

- a. Falls ja: Bitte um Aufschlüsselung einzelner Krankheitserreger für Influenza/RSV/ Vogelgrippe, etc.

b. Falls nein: Für welche Krankheitserreger gab es Prüfungen, ob diese beobachtet werden können und warum entschied man sich dagegen?

Die abwasserbasierte Epidemiologie gewann im Zuge der Corona-Pandemie zunehmend an Bedeutung. Hier konnte die Überwachung der Verbreitung von SARS-CoV-2 als ein wichtiges Surveillance Instrument etabliert werden, welches die Erhebungen im Humanbereich ergänzen kann. Die Ausweitung dieses Systems auf weitere Krankheitserreger wird derzeit wissenschaftlich intensiv erforscht. Über einen eventuellen zukünftigen Einsatz als gesundheitsbehördliches Instrument für andere Public Health relevante Erreger ist das BMSGPK mit nationalen und internationalen Abwasserexpert:innen im Austausch.

Frage 16:

Für welche konkreten Informationen oder Entscheidungen sollen Ergebnisse des Abwassermonitorings insgesamt genutzt werden?

Die abwasserbasierte Epidemiologie stellt ein gesundheitsbehördliches Surveillance Instrument im öffentlichen Gesundheitsmanagement dar und erlaubt unabhängig von einer Individualdiagnostik eine zeitnahe Überwachung. Durch die Analyse von Abwasser kann das Infektionsgeschehen in der breiten Bevölkerung beurteilt werden. Es lassen sich sowohl räumliche wie auch zeitliche Trends erkennen. Die Abwasserdaten werden dabei ergänzend mit Daten aus anderen Surveillancesystemen betrachtet. Die vergleichende Betrachtung verschiedener Surveillancesysteme ermöglicht eine umfassende Bewertung der epidemiologischen Lage und kann auch als Entscheidungsgrundlage für bevölkerungsbezogene Maßnahmen dienen.

Ein etabliertes Abwassersurveillance-System könnte perspektivisch auch für weitere für die öffentliche Gesundheit relevante Krankheitserreger genutzt werden, wie in der Beantwortung zur Frage 15 ausgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

